

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 17/13770 –

### Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13770 – vom 30. November 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler hat das Land im Monat November 2020 bestellt?
2. Wie viele digitale Endgeräte von den bis Ende Oktober bestellten 15 050 wurden im Monat November 2020 ausgeliefert?
3. Welches finanzielle Auftragsvolumen hat die nach Ziffer 1 genannte Bestellmenge?
4. Welcher finanzielle Anteil des Volumens nach Ziffer 3 wird mit Bundesmitteln bestritten und welcher mit Landesmitteln?
5. Auf welcher Grundlage bzw. aus welchem Programm wurden die Bundesmittel nach Ziffer 4 sowie die Bundesmittel nach Ziffer 4 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/13493 – generiert?
6. Ausgehend von dem Hinweis auf die aktuellen Lieferzeiten für digitale Endgeräte von acht bis zehn Wochen: Wann ist mit der Lieferung der aus dem DigitalPakt II in Auftrag gegebenen digitalen Endgeräte zu rechnen?
7. Gibt es noch andere Gründe außer den aktuellen Lieferzeiten, die einer kurzfristigen Auslieferung entgegenstehen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Land hat bis Oktober 2020 insgesamt 15 050 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft. Dies entspricht einem Auftragsvolumen von rund 6,9 Mio. Euro, davon rund 25 000 Euro aus Bundesmitteln des Sofortausstattungsprogramms. Aus dieser Bestellung wurden im November insgesamt 7 878 Geräte ausgeliefert. Im Dezember wurden daraus 6 969 Geräte ausgeliefert.

Im November hat das Land als Schulträger für das Staatliche Pfalz-Kolleg und -Abendgymnasium Speyer zehn digitale Endgeräte bestellt. Das Auftragsvolumen betrug 4 464,93 Euro, davon 3 225,79 Euro aus Bundesmitteln des Sofortausstattungsprogramms und 1 239,14 Euro aus Landesmitteln.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes im November seitens der Schulträger Mittel zur Beschaffung von insgesamt 231 digitalen Endgeräten beantragt. Dies entspricht der Antragssumme von 91 225,92 Euro und einem Bewilligungsstand von 85 973,56 Euro.

Alle bewilligten Mittel werden durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unmittelbar an die beantragenden Stellen ausgezahlt. Die Beschaffung der aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms beantragten digitalen Endgeräte obliegt den Schulträgern. Das Land hat keinen Einfluss auf die jeweiligen Bestellzeitpunkte.

Zu Frage 6:

Der Zeitpunkt der Auslieferung der durch die öffentlichen und privaten Schulträger in Auftrag gegebenen digitalen Endgeräte ist abhängig vom jeweiligen Bestellzeitpunkt und den Lieferzeiten der gewählten Gerätetypen. Dem Ministerium für Bildung liegen dazu keine belastbaren landesweiten Informationen vor.

Zu Frage 7:

Nein.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin